

# STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 790-18  
öffentlich

Datum: 12.04.2018  
Amt: Haupt- und Personalamt

## Betreff

Neugestaltung der Sarggemeinschaftsanlage mit Grabplatte (Quartier 3) und der Urnengemeinschaftsanlage mit Grabplatte (Quartier 4) auf dem Friedhof in Tangermünde.

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	30.04.2018	
Hauptausschuss	09.05.2018	
Stadtrat	30.05.2018	

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Neugestaltung der Sarggemeinschaftsanlage mit Grabplatte (Quartier 3) und der Urnengemeinschaftsanlage mit Grabplatte (Quartier 4) auf dem Friedhof in Tangermünde.

Pyrdok

## Beratungsergebnis

Gremium:  
Sitzung am: TOP:

Beschlussvorschlag wurde  
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde  
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

## Beschluss-Nummer:

## Anlagen

Begründung

## **Begründung zur Beschlussvorlage BV 790-18 Neugestaltung der Sarggemeinschaftsanlage mit Grabplatte (Quartier 3) und der Urnengemeinschaftsanlage mit Grabplatte (Quartier 4) auf dem Friedhof in Tangermünde.**

---

Dieser Entwurf beinhaltet die Neugestaltung der Sarggemeinschaftsanlage mit Grabplatte (Quartier 3) und der Urnengemeinschaftsanlage mit Grabplatte (Quartier 4) auf dem Friedhof in Tangermünde.

### **1. Sarggemeinschaftsanlage mit Grabplatte (Quartier 3)**

Als ein Gestaltungselement soll hier eine Kreisfläche mit einem Durchmesser von ca. sieben Metern hergestellt werden.

In diesen Kreis können vier Bänke oder eine Rundbank aufgestellt werden, sodass die Besucher in Richtung der Gräberflächen sehen können. Des Weiteren ist ein ca. ein Meter breiter Weg vorgesehen, der den Friedhofsweg mit der Kreisfläche verbindet. Rechts und links neben diesem Weg sollen Flächen angelegt werden, auf denen die Besucher/Angehörige ihre Blumen, Kränze oder Gestecke ablegen können. Hiermit soll die Ablage direkt an den Grabplatten verhindert werden. In der Mitte dieser Fläche könnte ein Baum gepflanzt oder ein Gedenkstein/Stele aufgestellt werden. Als Einfassung der Flächen ist eine einreihige, in Beton gesetzte Pflasterreihe aus Kleinpflaster Granit grau vorgesehen. Die Oberflächen in den eingefassten Flächen sollen in wassergebundener Bauweise mit „Ostrauer Wegedecke“ hergestellt werden.

### **2. Urnengemeinschaftsanlage mit Grabplatte (Quartier 4)**

Als ein Gestaltungselement dieser Fläche soll um den auf der Fläche stehenden Baum eine Kreisfläche mit einem Durchmesser von ca. sieben Metern hergestellt werden. Diese Fläche stellt den Wurzelbereich dar und soll diesen vor weiteren Eingriffen schützen. An den äußeren Rand des Kreises werden vier Bänke so aufgestellt, dass die Besucher in Richtung der Gräberflächen sehen können. Es ist ein ca. ein Meter breiter Weg vorgesehen, der den Friedhofsweg mit der Kreisfläche verbindet. Rechts und links neben diesem Weg sollen Flächen angelegt werden, auf denen die Besucher/Angehörige ihre Blumen, Kränze oder Gestecke ablegen können. Hiermit soll die Ablage direkt an den Grabplatten verhindert werden. Denkbar wäre, dass am Ende des Weges (am Kreis) eine Stele oder eine Gedenktafel etc. aufgestellt wird. Als Einfassung der Flächen ist eine einreihig, in Beton gesetzte Pflasterreihe aus Kleinpflaster Granit grau vorgesehen. Die Oberflächen in den eingefassten Flächen sollen in wassergebundener Bauweise mit „Ostrauer Wegedecke“ hergestellt werden.

Die Grünflächen beider Gemeinschaftsanlagen sollen nach und nach eingeebnet und mit Rollrasen belegt werden.

### **Gräberreihen (Quartier 3 und 4):**

In den Gräberreihen werden die einzelnen Sarggrabflächen in der Größe 210 cm x 110 cm und die Urnengrabflächen in der Größe 50 cm x 50 cm fortlaufen angelegt. In der Mitte der Anlage sollen die Reihen einen Meter unterbrochen werden, um die Ansicht aufzulockern.

Als Gedenksteine werden auf den Grabflächen Grabplatten von max. 40 cm x 30 cm ebenerdig, bündig eingelassen. Zwischen den Reihen ist ein Abstand von 80 cm vorgesehen.

Hensche  
Sachgebietsleiter Bauliche Unterhaltung/Grünanlagen